

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die aktuelle Diskussion zur Berechnung der Obergrenze Asyl, ausgelöst durch Missinterpretationen in den Medien, hat zu erheblichen Verunsicherungen geführt.

Im Auftrag von Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka darf ich daher beiliegend eine Information zur vereinbarten Berechnung der Obergrenze sowie die einschlägigen Beschlüsse (Bund-Länder-Gipfel Asyl, 20. Jänner 2016, sowie Ministerrat, 30. März 2016) übermitteln.

Der genaue Wortlaut der Vereinbarung drückt unmissverständlich aus, dass sich die Obergrenze für 2016 auf jene Personen bezieht, deren Asylanträge im Jahr 2016 zugelassen werden. Wie die Beilage zeigt, wurden im Jahr 2016 insgesamt 18.950 Verfahren zugelassen - und diese sind für die Berechnung der Obergrenze heranzuziehen.

Um die Obergrenze nicht zu überschreiten, ist es notwendig, rechtzeitig Maßnahmen zu setzen. Zwei Herausforderungen sind dabei von besonderer Bedeutung:

1. Dublin-Rückführungen nach Ungarn und Griechenland, beides EU Staaten, müssen möglich sein. Es versteht niemand, dass es möglich ist, in die Türkei zurückzuführen - aber nicht nach Ungarn und Griechenland. Hier ist der Europäische Rat gefordert.
2. Wir brauchen rasch die Verordnung der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung, denn bereits jetzt sind unsere Systeme an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Ein Beispiel stellt etwa der Arbeitsmarkt dar: Bereits jetzt besteht eine Höchstbeschäftigungslosigkeit von 8,6% - trotz gleichzeitiger Höchstanzahl an Beschäftigten.

Die Pressekonferenz von BM Sobotka kann im Wortlaut unter <https://www.facebook.com/wolfgangsobotkaniederoesterreich/> nachgesehen werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Michael Kloibmüller

Mag. Michael Kloibmüller
Kabinettschef

Bundesministerium für Inneres
Kabinett des Herrn Bundesministers
Mag. Wolfgang Sobotka
Herrengasse 7 - 1010 Wien
Tel +43 1 53126-2025
Fax +43 1 53126-2554
michael.kloibmueller@bmi.gv.at